

# ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER SEMESTERGRUNDGEBÜHREN

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus.

- Erstantrag  
 Mitteilung Änderung der Bankverbindung

Frau             Herr

\_\_\_\_\_  
Familiennamen

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Anschrift in Schmalkalden

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

SoSe 20 .....       WS 20 ...../20 .....

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Studienbeginn

\_\_\_\_\_  
IBAN-Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Bankname, Ort und Land der Bank

**Nachfolgende Angaben nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Kontoinhaber nicht identisch sind!**

\_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber, falls abweichend v. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend v. Antragsteller

Die Semestergrundgebühren in Höhe von 30,00€ werden **letztmalig** für das Sommersemester 2025 gezahlt, wenn der/die Studierende seinen Hauptwohnsitz in Schmalkalden angemeldet hat. Das betrifft auch diejenigen Studierenden, die bereits vor dem Studium mit Hauptwohnung in Schmalkalden gemeldet waren und sich für ein Studium an der Hochschule Schmalkalden entschieden haben.

**Die Antragstellung erfolgt einmalig bei Aufnahme des Studiums. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Abgabeschluss ist der 31.05. bzw. 30.11. des Jahres. Bitte senden Sie den Antrag ausschließlich per E-Mail zurück: [semesterantrag@schmalkalden.de](mailto:semesterantrag@schmalkalden.de)**

Die Semestergrundgebühren werden maximal für einen Zeitraum von acht Semestern gezahlt und wenn die/der Studierende zum Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung der für die Rückerstattung der Semestergrundgebühren maßgebenden Umstände (melderechtlicher Status, Immatrikulationsstatus, Bankverbindung) unverzüglich dem Bürgerbüro der Stadt Schmalkalden mitzuteilen.

Die Rückerstattung der Semestergrundgebühren erfolgt grundsätzlich **nach** Semesterende (Mai/Juni für WS bzw. Oktober/November für SoSe) und nach Prüfung der ordnungsgemäßen Immatrikulation durch die Hochschule und der melderechtlichen Prüfung durch die Stadt Schmalkalden.

Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Semestergrundgebühren besteht nicht.

Zuviel erstattete Semestergrundgebühren sind unverzüglich zurückzuzahlen!

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Durchführungsbestimmungen der Stadt Schmalkalden zur Erstattung der Semestergrundgebühren an und stimme der Erhebung und Weiterverarbeitung meiner – für die Bearbeitung meines Antrages notwendigen – personenbezogenen Daten zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift